## Kurzinformation Wirtschaft





### Brandenburg-Kredit Energieeffizienz

Das Förderprogramm ist ausgelaufen. Neue Anträge können im Rahmen des Programms Brandenburg-Kredit Unternehmen oder Brandenburg Gründung gestellt werden.

### Wer wird gefördert?

Zielgruppe

- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Einzelunternehmer oder freiberuflich Tätige
- antragsberechtigte Unternehmen, die im Rahmen einer Contracting-Vereinbarung (Energie-)Dienstleistungen für einen Dritten erbringen

### Was wird gefördert?

Förderung

- Investitionsmaßnahmen, die eine Energieeinsparung von mindestens 10 % erzielen
- Ferner können in Verbindung mit einer förderungswürdigen betrieblichen Energieeinsparinvestition Aufwendungen für die Planungs- und Umsetzungsbegleitung sowie für Energiemanagementsysteme gefördert werden

Eine Mitfinanzierung von Investitionen in anderen Bundesländern ist möglich, wenn das Unternehmen seinen Sitz im Land Brandenburg hat und das Vorhaben zur Sicherung /Schaffung von Arbeitsplätzen und der Stärkung der Ertragskraft dient (Brandenburg-Bezug).

### Wie wird gefördert?

Finanzierung

1

Finanzierungsanteil	bis zu 100 % der förderfähigen Kosten
Darlehenshöchstbetrag	maximal 25 Mio. EUR pro Vorhaben
Auszahlung	100 %
Laufzeit/tilgungsfreie Jahre	Investitionen:
	<ul> <li>bis zu 5 Jahre bei höchstens 1 Tilgungsfreijahr</li> </ul>
	<ul> <li>bis zu 10 Jahre bei höchstens 2 Tilgungsfreijahren</li> </ul>

## Kurzinformation Wirtschaft





### Brandenburg-Kredit Energieeffizienz

	<ul> <li>bis zu 20 Jahre bei höchstens 3 Tilgungsfreijahren</li> </ul>
Zinsbindung	maximal 10 Jahre
Zinsverbilligung	maximal 10 Jahre um bis zu 0,20 % p.a. nominal
Zins- und Tilgungsrhythmus	vierteljährlich nachträglich
Zinssatz	nicht mehr einschlägig
Bereitstellungsprovision	0,15 % p. M. beginnend 2 Bankarbeitstage und 12 Monate nach Darlehenszusage

#### Was ist noch zu beachten?

Die Bereitstellung des Darlehens erfolgt für kleine und mittlere Unternehmen auf Grundlage der EU-Verordnung für "De-minimis"-Beihilfen für Unternehmen. Bei Investitionen kann auch eine Beihilfe "Investitionsbeihilfe für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)" § 17 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) beantragt werden.

Lassen Sie sich hierzu von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beraten.

### Wer erteilt Auskünfte? Antragsverfahren

Bei Fragen wenden Sie sich an die Förderberater der ILB, die Sie über das Infotelefon Wirtschaft und Infrastruktur 0331 660-2211 erreichen.

Fördernehmer	Gewerbliche Unternehmen und Angehörige freier Berufe	
Förderthemen	Energieeffizienzmaßnahmen im Bereich Produktionsanlagen/-prozesse gewerblicher Unternehmen	
Förderart	Darlehen	
Fördergeber	ILB, Merkblatt Brandenburg-Kredit Energieeffizienz	
Mittelherkunft	ILB, KfW Bankengruppe	

# Kurzinformation Wirtschaft





Brandenburg-Kredit Energieeffizienz